



## Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/112/2016  
AZ:**

### I. Vorlage

Gemeinderat am **11.10.2016** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Zimmerstutzenverein 1913 e.V. - Antrag auf Investitionszuschuss für  
Generalsanierung der Heizung

### III. Anlagen

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: 2.500 EUR

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	<u>HH-Plan 2017</u>
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Der Zimmerstutzenverein 1913 e. V. Sontheim an der Brenz beantragte mit Schreiben vom 15.09.2015 einen Baukostenzuschuss für eine Generalsanierung der Heizung. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 10.08.2016 erneut eingereicht. Das Sanierungsvorhaben betrifft die bestehende Ölheizung, die durch eine Gasheizung im Schützenhaus und in der Bogenhalle ersetzt werden soll. Diesem Antrag lag ein Angebot der Fa. Hornung+Häußler in Höhe von 22.523,19 EUR als Nachweis für die zu erwartenden Kosten bei.

Ergänzend wurde am 28.09.2016 mitgeteilt, dass mit dieser Sanierungsmaßnahme noch eine Gasleitung vom Schützenhaus zur Bogenhalle verlegt werden muss. Dieser Mitteilung lag eine Auftragsbestätigung mit Datum 19.09.2016 von der EnBW über die zusätzliche Leitung in Höhe von 1.566,64 EUR als Nachweis bei.

Der Hauptauftrag wurde im Januar 2016 vergeben und die Sanierung wurde in Mitte August 2016 begonnen.

## **Vereinsförderrichtlinie**

Generalsanierungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung sind nach den Förderrichtlinien vom 13.11.2007 zuschussfähig (bis zu 10 % der Baukosten abzgl. evtl. Zuschüsse von Dachverbänden).

Ein Zuschuss beim Württ. Landessportbund wurde Ende 2015 beantragt. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen wurde eine Bewilligung in 2017 in Aussicht gestellt.

Gem. Punkt 3.2 der Richtlinie werden begonnene oder bereits durchgeführte Maßnahmen nicht mehr gefördert. Als begonnen gilt eine Maßnahme, wenn die Auftragsvergabe erfolgt ist.

## **Vorschlag**

Da das ursprüngliche Antragsdatum des Vereins darauf hindeutet, dass ein Beschluss im Gemeinderat vor Auftragsvergabe hätte erwirkt werden können, sollte von einer Anwendung der Nichtförderung nach Pkt. 3.2. für das Angebot von der Fa. Hornung+Häußler in Höhe von 22.523,19 EUR abgesehen werden.

Die Auftragsbestätigung der EnBW vom 19.09.2016 über eine zusätzliche Leitung in Höhe von 1.566,64 EUR stellt nach der Richtlinie eine begonnene Maßnahme dar und ist daher nicht mehr förderfähig.

## **Beschlussvorschlag**

Die Generalsanierung der Heizung sollte in Höhe von 10% des Angebotspreises der Fa. Hornung+Häußler, abzüglich evtl. Zuschüsse vom Dachverband, gefördert werden.